

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2024/153

freigegeben am **10.10.2024**

Stab

Sachbearbeiter/in: Henkel, Günther

Datum: 30.09.2024

Schaffung von Wohnmobilstellplätzen beim Beach Club Nethen - Antrag der FDP-Fraktion

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	25.11.2024	Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen
N	03.12.2024	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Der Antrag der FDP-Fraktion auf kurzfristige Schaffung von Wohnmobilstellplätzen im Bereich des Beach Clubs Nethen wird zurückgestellt.
2. Eine weitere Prüfung der Fragestellung als solche bleibt der Vorlage von weiteren Unterlagen und Information sowie der Bereitschaft der unmittelbar Betroffenen in Bezug auf die Kostenübernahme der Begleitung eines solchen Antrags vorbehalten.

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 03.07.2024 hat die FDP den als Anlage 1 zu dieser Vorlage beifügten Antrag gestellt.

Für die Umsetzung dieses Antrages wäre eine Änderung des geltenden Bebauungsplanes erforderlich. In welchen Umfang dieses Erfordernis tatsächlich bestehen könnte, lässt sich aus dem Antrag nicht herleiten. Dass hierdurch die sogenannten Durchgangsplätze auf dem bisherigen Campingplatz in Hahn-Lehmden im Freibadgelände kompensiert werden sollen, erscheint eher fraglich, da der Verwaltung jedenfalls aus den Gesprächen mit dem dortigen bisherigen Pächter aber auch aus der Wahrnehmung der tatsächlichen Situation eine solche Nutzung eher nicht bekannt ist und allenfalls vereinzelt aufgetreten ist.

Ungeachtet dessen mag es durchaus Überlegungen und Gründe geben, dass Angebot beim Beachclub Nethen auch um Stellplätze beispielsweise für Wohnmobile zu erweitern.

Hierzu bedürfte es allerdings einer entsprechenden Darlegung von Planungen seitens des Pächters beziehungsweise des Eigentümers, wo, wie und in welcher Dimension eine solche Überlegung bestünde. Dies selbstverständlich auch deshalb, um die Beurteilung der Auswirkungen, die bereits bei den bisherigen Bauleitplanungen für dieses Gebiet anstanden, gerecht werden zu können.

Darüber hinaus wäre erforderlich, wie dies auch sonst bei entsprechenden Einzelvorhaben der Fall ist, dass die Bereitschaft des angesprochenen Personenkreises besteht, die hierfür entstehenden Kosten auf der Grundlage eines städtebaulichen Vertrages zu übernehmen, der letztendlich bei einer solchen Veränderung der Bauleitplanung auch zu einer Änderung der wirtschaftlichen Möglichkeiten des Unternehmens führen würde.

Bisherige Versuche der Verwaltung, hier zu einer Kontaktaufnahme zu gelangen, haben sich als erfolglos herausgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Zurzeit keine.

Auswirkungen auf das Klima:

Zurzeit keine.

Anlagen:

Antrag der FDP